

Stadt Lauffen a.N. Gewässerschau 2024 ^{28.02.2024} Protokoll



Datum: 28.02.2024

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar Anzahl Seiten: 13

Gemarkung: Lauffen a.N.

Gewässer: Schozach, rechts und links der K 2083

Teilnehmer: Frau Waltraud Kümmerlen, Landratsamt Heilbronn

Frau Patricia Cholewa-Muranko, Landratsamt Heilbronn

Frau Nina Dötschel, Landratsamt Heilbronn

Herr Alexander Mann, Landratsamt Heilbronn

Herr Markus Weissert, Landratsamt Heilbronn

Herr Oliver Muth, Förster, Landratsamt Heilbronn

Herr Thomas Hammer, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a. N.

Frau Sarina Pfründer, Bürgermeisterin Stadt Lauffen a. N.

Herr Mathias Hertner, Stadt Lauffen a. N.

Herr Uwe Tiedemann, Stadt Lauffen a. N.

Herr Gerhard Gumbrecht, Stadt Lauffen a. N. (ab 11 Uhr)

Herr Michael Kenngott, Stadt Lauffen a. N.

Herr Martin Lell, Stadt Lauffen a. N.

Frau Isabelle Hupbauer, Gemeinde Ilsfeld

Herr Cornelis-Johannes Izelaar, Gemeinde Ilsfeld

Herr Volker Lorenz, Fischereiverein Lauffen a. N.

Herr Manfred Dörfler, Fischereiverein Lauffen a. N.

Herr Wolfgang Sitter (zeitweise)

Herr Dieter Oberländer, Stadt Lauffen a. N.

Frau Marieluise Schaaf, Stadt Lauffen a. N.

Frau Vanessa Wölffle, Auszubildende Stadt Lauffen a. N.

Startpunkt der Schau: Schozacher Bahnhöfle

Ende der Schau: Schozach Markungsgrenze Richtung Ilsfeld

Zeit: 9:00 Uhr – 12.00 Uhr

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
1	Herr Mann: Baum muss entfernt werden. Herr Muth: Wenn Weiden nicht geschnitten werden, fallen diese um. Frau Cholewa-Muranko: Weiden sollen erhalten werden, sollen geschnitten werden.	Gemeinde Ilsfeld muss Baum aus Schozach entfernen.	
2	Herr Mann klärt ab, ob die Fläche, auf der die Siloballen lagern, im Überschwemmungsgebiet liegt. Gewässerrandstreifen muss 10 m Abstand von der Schozach betragen. Wird hier nicht eingehalten	Zuständig ist die Gemeinde Ilsfeld.	

Herr Mann: 3 Sicherung muss durch Baum muss gesichert werden, die Stadt Lauffen a. N. damit dieser bei Hochwasser erfolgen. nicht abgeschwemmt wird. Fischereiverein möchte, dass 4 Baum kommt von der dieser Baum entfernt werden Gemarkung Ilsfeld. soll. Laut Herr Mann besteht hierfür aber keine akute Notwendigkeit. Frau Pfründer schlägt vor, den Baum rauszunehmen um den Bachlauf zu belassen. Herr Hertner sieht hier keine Verkehrssicherungspflicht. Laut Herr Muth sollen die beiden dürren Eschen raus, Eschen stehen auf weil sie eh irgendwann Gemarkung Ilsfeld umfallen würden. Die Arbeiten müssten im Sommer gemacht werden, da hier großes Gerät benötigt wird und die Arbeiten nur bei trockenem Untergrund durchgeführt werden können.

Flurstück-Nr. 1843 5 Fläche liegt im Eigentümer wird durch Überschwemmungsgebiet. die Stadt Lauffen a. N. angeschrieben. Frau Kümmerlen sagt, dass die Ablagerungen am Gewässerrand wegmüssen. Schubkarre muss auch entfernt werden. 6 Stämme müssen aus der Stämme müssen Schozach raus, laut Herr Mann. entfernt werden. Stadt Lauffen a. N.

7 Flurstück-Nr. 1848: Eigentümer wird durch Fläche befindet sich im die Stadt Lauffen a. N. Überschwemmungsgebiet. benachrichtigt. Holzlager muss weg, da der Gewässerrandstreifen nicht eingehalten ist und im Überschwemmungsgebiet überhaupt keine Lagerung zulässig ist. Flurstück-Nr. 1848 8 Eigentümer wird durch Fläche befindet sich im die Stadt Lauffen a. N. Überschwemmungsgebiet. informiert. Silageballen müssen weg, da im Überschwemmungsgebiet überhaupt keine Lagerung zulässig ist. 9 Der Baum muss raus. Der Baum muss entfernt Herr Muth sagt, dass der werden. Eigentümer die Fällung aushalten muss. Frau Cholewa-Muranko weist darauf hin, dass der Naturschutz (Vögel) zu beachten sei. Herr Muth: Der Baum könne auch im Sommer rausgenommen werden, da der Boden trocken sein muss, um Flurschäden zu vermeiden und

Winter mit Frost immer seltener

werden.

10	Laut Herr Mann kann die Wurzel in der Schozach bleiben.		
11	Laut Herr Mann muss der Stamm aus der Schozach rausgenommen werden. Danach wird geschaut, was mit dem Wurzelstock passiert.	Stamm muss entfernt werden.	
12	Frau Kümmerlen sagt, dass die Schiene und die Metallstange aus der Schozach entfernt werden müssen.	Metallteile müssen entfernt werden.	
13	Laut Herr Muth sind hier die Wurzelballen gesichert und man sollte die Eigenent-wicklung des "Kunstwerks" zulassen. Herr Mann möchte, dass die Wurzel ganz herausgenommen wird. Herr Dörfler hätte diese Wurzel auch gerne weg. Es kommt zu diversen Meinungsverschiedenheiten.	Siehe Punkt 17.	

14	Laut Herr Mann muss der Stamm aus der Schozach aufgrund der Verkehrssicherung raus.	Stamm muss entfernt werden.	
15	Flurstück-Nr. 1857: Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet. Das Holz muss weg. Der Gewässerrandstreifen von 10 m muss eingehalten werden.	Eigentümer wird von der Stadt Lauffen a.N. angeschrieben. Keine Lagerung zulässig.	
16	Laut Frau Cholewa-Muranko und Herr Mann muss das Holz entfernt werden, damit es nicht zu einer Verklausung kommt. Das Holz ist nicht mit der Wurzel verfestigt.	Holz muss entfernt werden.	
17	Stamm muss raus. Es kommt zur Eskalation zwischen Landratsamt und Herr Muth. Herr Muth erklärt, dass die Arbeiten ohne großen Bagger nicht machbar sind. Eine Entnahme der bisher aufgeführten Entnahmen (auch der Eschen) könnte auch über das Jahr stattfinden. Frau Cholewa- Muranko verweist auf den §30 Naturschutzgesetz als erheblicher Eingriff ins Biotop. Die ganze Aktion wird wohl so	Stamm muss entfernt werden. Insgesamt muss ein Konzept auf Grundlage der Kartierung von Förster Muth zur Unterhaltung und Pflege der Schozach entwickelt werden, welches dann vom Gemeinderat beschlossen und vom Landratsamt Heilbronn genehmigt werden muss.	

	vonstattengehen, dass die Stadt einen Antrag stellen muss, dass die Verbände gehört werden müssen und dass das Vorhaben dann wohl über eine Ausschreibung geht. Herr Muth und Herr Tiedemann nehmen die Bäume, die entfernt werden müssen in eine digitale Karte auf.	Herr Muth stellt die Kartierung der Stadt Lauffen a. N. zur Verfügung.	
18	Flurstück-Nr. 1857: Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet. Alte Stickel müssen entfernt werden.	Eigentümer wird von der Stadt Lauffen a. N. informiert.	
19	Laut Herr Mann muss der Stamm raus.	Stamm muss entfernt werden.	
20	Stauung muss laut Herr Mann raus.	Stauung muss entfernt werden.	
21	Laut Herr Mann sollte man den über die Schozach liegenden Stamm beobachten. Er darf nicht abgetrieben werden.	Sache beobachten.	

22	Komplette Stauung muss heraus, laut Herr Mann.	Stauung muss entfernt werden.	
23	Laut Herr Mann muss der Stamm herausgenommen werden.	Stamm muss entfernt werden.	
24	Laut Herr Mann muss der Stamm am Gewässerrand weg.	Stamm muss entfernt werden.	
25	Laut Herr Mann sollten diese Bäume beobachtet werden.	Sache beobachten.	

26	Laut Herr Mann muss dieser Stamm entfernt werden.	Stamm muss entfernt werden.	
27	Laut Herr Mann muss dieser Stamm entfernt werden.	Stamm muss entfernt werden.	
28	Flurstück-Nr. 1836/3: Flurstück liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Laut Frau Kümmerlen muss das Holzlager weg. Gewässerrandstreifen vom 10 m zur Schozach muss eingehalten werden.	Eigentümer wird von der Stadt Lauffen a. N. informiert.	
29	Flurstück 1879: Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet. Stamm muss laut Herr Mann entfernt werden.	Eigentümer wird von der Stadt Lauffen a. N. informiert.	

30	Laut Herr Mann muss der Erdhaufen entfernt werden.	Baustelle der Stadtwerke Lauffen a. N. Stadtwerke werden von der Stadt Lauffen a. N. informiert, den Erdhügel abzutragen.	
31	Begehung vom Schozacher Bahnhöfle in Richtung Ilsfeld. Laut Herr Mann müssen beide Stämme aus der Schozach raus.	Stämme müssen herausgenommen werden.	
32	Laut Herr Mann müssen die Stämme heraus aus der Schozach.	Stämme müssen herausgenommen werden.	
35	Laut Herr Mann muss der Stamm entfernt werden.	Stämme müssen herausgenommen werden.	

36	Laut Herr Mann muss der abgesägte Stamm aus der Schozach entfernt werden.	Stamm muss herausgenommen werden.	
37	Laut Herr Mann kann dieser Stamm bleiben, muss aber beobachtet werden.	Stamm kann bleiben, muss aber beobachtet werden.	
38	Laut Herr Mann müssen die Stämme entfernt werden.	Stämme müssen herausgenommen werden.	
39	Laut Herr Mann soll das lose Material herausgezogen werden und die großen Teile kann man liegen lassen.	Loses Material entfernen.	

40	Laut Herr Mann müssen hier 3 Stämme heraus.	Stämme müssen entfernt werden.	
41	Laut Herr Mann soll man diese Stämme beobachten.	Sache beobachten.	

Fazit: Insgesamt können die umfangreichen Arbeiten nicht durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden, weshalb die Beauftragung eines Fachbetriebs erforderlich ist.

Gez. Oberländer / Schaaf





